



BERUFSSCHULE FÜR GASTGEWERBE

1120 Wien, Längenfeldgasse 13-15
E-Mail: office.912045@schule.wien.gv.at
Tel: +43 1 4000 95353
www.bsgg.at

HERZLICH WILLKOMMEN AN DER BERUFSSCHULE FÜR GASTGEWERBE!

Unser Ziel ist es, ein harmonisches, respektvolles und förderndes Lernumfeld zu schaffen, in dem jede/r Einzelne die Möglichkeit hat, sein/ihr volles Potential zu entfalten.

Diese Hausordnung gibt klare Leitlinien vor, wie wir miteinander umgehen, unsere Umgebung respektieren und unsere Verantwortung als Teil der Schulgemeinschaft wahrnehmen können. Sie legt wichtige Regeln und Richtlinien fest, an die wir uns gemeinsam halten möchten, um ein angenehmes Miteinander zu gewährleisten.

Dafür braucht es:

- Wertschätzung und Respekt
- einen höflichen und freundlichen Umgangston
- gegenseitige Unterstützung
- ein gutes Einvernehmen zwischen Schule, Schülerinnen und Schüler, Ausbildungsbetrieben, Lehrbeauftragten und Erziehungsberechtigten

Bitte lesen Sie diese Hausordnung und alle anderen Informationen aufmerksam und setzen Sie sie in Ihrem täglichen Schulalltag um. Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass unsere Schule ein Ort ist, an dem Lernen, Wachstum und Zusammenarbeit im Vordergrund stehen.

Dipl.-Päd. Margareta Raab
Schulleiterin

Dipl.-Päd. Christian Rußbacher
Schulleitung - Stellvertretung

HAUSORDNUNG

1. Schulpflicht, Anwesenheit

Im dualen Ausbildungssystem ist der Besuch der Berufsschule für den Lehrling Pflicht. Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, am Unterricht teilzunehmen und pünktlich zu erscheinen. Die Berufsschulzeit gilt als Arbeitszeit, sie wird vom Lehrbetrieb bezahlt. Wenn Sie am Schulbesuch verhindert sind, egal aus welchem Grund, muss die Schule vor Unterrichtsbeginn telefonisch oder schriftlich verständigt werden. Am ersten Schultag nach der Verhinderung legen Sie eine entsprechende Entschuldigung vor.

Als Entschuldigung gilt:

- **bei Krankheit:** Arbeitsunfähigkeitsmeldung durch den Arzt bzw. Spitalsaufenthaltsbestätigung
- **bei dringenden Amtswegen:** Zeitbestätigung des Amtes oder der Behörde
- **sonstige Verhinderungen** sind mit Klassenvorstand, Lehrbetrieb und Direktion abzuklären.

Das Verlassen des Schulgebäudes ist nur während der Mittagspause gestattet.

2. Verwendung von Fotos und Videoaufnahmen für schulinterne Zwecke

Mit der Einschreibung an unserer Schule erklären sich Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass Fotos, auf denen sie abgebildet sind, für schulinterne Zwecke verwendet werden dürfen. Dies umfasst beispielsweise die Veröffentlichung auf der Schulwebsite, in Schulpublikationen, auf Social-Media-Kanälen der Schule oder für Präsentationen im schulischen Kontext. Der Datenschutz ist selbstverständlich gewährleistet. Sollte jemand Bedenken bezüglich der Verwendung von Fotos haben, kann dies im Vorhinein der Schulleitung schriftlich mitgeteilt werden.

3. Rauchen

Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Dieses Rauchverbot gilt auch für Schulveranstaltungen. Im Übrigen gelten die Regelungen der Hausverwaltung am Standort.

4. Alkohol und andere Substanzen

Der Konsum von Alkohol und illegalen Drogen und anderen Substanzen wie Nikotin-Pouches („Snus“ etc.), ist untersagt. Dies gilt für das gesamte Schulareal.

5. Sauberkeit

Wir legen großen Wert auf Sauberkeit und Ordnung im gesamten Schulgebäude. Bitte entsorgen Sie Ihren eigenen Müll ordnungsgemäß und halten Sie Ihre Arbeits- und Aufenthaltsbereiche sowie die Toilettenanlagen sauber. Nach der letzten Unterrichtseinheit wird die Klasse in einem aufgeräumten Zustand verlassen.

6. Bekleidung

Während des Praxisunterrichts ist die vorgeschriebene Berufskleidung zu tragen. Die genauen Vorgaben dafür werden vom Lehrpersonal bekannt gegeben bzw. sind auf unserer Website verfügbar. Achten Sie im Rahmen des Unterrichts generell auf angemessene Kleidung.

7. Essen und Trinken

Essen ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Pausen erlaubt. Während des Unterrichts wird kein Essen konsumiert. In den Computerräumen und in den Praxisräumen ist das Mitbringen offener Getränke verboten.

8. Wertgegenstände

Die Schule kann keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände und Wertsachen übernehmen. Die gelben Spinde stehen unseren Schülern und Schülerinnen während der Dauer eines Blocks zur Verfügung. Am letzten Schultag des Blocks muss der Spind sauber und leergeräumt sein.

9. Elektronische Geräte

Die Nutzung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten während des Unterrichts ist untersagt, es sei denn, sie werden zu Unterrichtszwecken von den Lehrkräften ausdrücklich erlaubt. Handys und elektronische Geräte sind während des Unterrichts auf stumm oder lautlos gestellt und befinden sich nicht am Tisch, um Störungen zu vermeiden. Die Nutzung der schuleigenen Computer erfolgt ausschließlich für schulische Zwecke. Das Herunterladen von nicht autorisierter Software oder das Besuchen von ungeeigneten Websites ist untersagt.



WISSENSWERTES

An der Berufsschule für Gastgewerbe werden rund 1100 Schüler und Schülerinnen von 43 Lehrern und Lehrerinnen unterrichtet. Wir bieten eine professionelle Berufsausbildung für Koch/Köchin (3 Lehrjahre), Restaurantfachmann/frau (3 Lehrjahre) und Gastronomiefachmann/frau (4 Lehrjahre).

Ausführliche Informationen über unsere Schule finden Sie auf unserer Homepage www.bsgg.at



Folgen Sie uns auch auf Instagram: @bsggastgewerbe

Schulpsychologie:

OR Mag Katharina Biesikierska
(Kontakt über Beratungslehrperson)

Beratung:

Andrea Leitsmüller (andrea.leitsmueller@schule.wien.gv.at)
Thomas Mollay (thomas.mollay@schule.wien.gv.at)

Koordination Integrative Berufsausbildung:

Robert Morauf (robert.morauf@schule.wien.gv.at)

Kontakt mit Lehrpersonen:

vorname.nachname@schule.wien.gv.at
Beispiel: thomas.mollay@schule.wien.gv.at

Web Untis – Das elektronische Klassenbuch

1. Laden Sie **UNTIS Mobile** aus dem AppStore oder PlayStore auf Ihr Handy.
2. Wählen Sie die Schule aus: BS-GG, Längenfeldgasse 13-15
3. Geben Sie den Benutzernamen (BN) und das Passwort (PW) ein:

Benutzername (BN): nnnnYYYYMMDD (die ersten 4 Buchstaben vom Familiennamen (kleingeschrieben), Geburtsjahr, Geburtsmonat, Tag)

Passwort (PW): YYYYMMDD

Beispiel:

Kevin Berghammer ist am 24.03.2003 geboren.
Sein Benutzername lautet: berg20030324.
Sein Passwort lautet 20030324.

Microsoft Office Paket

Als Lehrling können Sie gratis das Microsoft Office Paket (inkl. Outlook, Word, Power Point, Excel, ...) verwenden. Sie benötigen dafür Ihre schulinterne E-Mail Adresse.

<https://portal.office.com>

Ihre schulinterne E-Mail Adresse

vorname.nachname@bsgg.at

Beispiel: Antonia Mosbauer, geboren am 5. August 2004 → antonia.mosbauer@bsgg.at

Einrichtung:

1. Öffnen Sie einen Internet Browser (Chrome, Firefox, Safari,...)
2. Geben Sie folgenden URL ein: <https://login.microsoftonline.com/>
3. Geben Sie Ihre schulinterne E-Mail Adresse ein (z.B. antonia.mosbauer@bsgg.at)



4. Geben Sie Ihr Passwort ein → GYYYYMMDD! (z. B.: GG20040805!)
5. Ändern Sie das Passwort: geben Sie ihr aktuelles Passwort (siehe oben) ein, dann definieren Sie ein neues Passwort
6. Geben Sie Ihre aktuelle Handynummer an! (Bitte die richtige Nummer eingeben, damit Sie später das Passwort zurücksetzen können.)
7. Nun können Sie MS Office gratis nutzen! Sie haben damit auch einen kostenlosen online Datenspeicher.

eduvidual – die Lernplattform

Einrichtung:

1. Öffnen Sie www.eduvidual.at
2. Drücken Sie den „Microsoft“ Button.  Microsoft
3. Geben Sie die schulinterne E-Mail Adresse mit dem neuen Passwort ein (vorname.nachname@bsgg.at)
4. Ordnen Sie die Schule zu.
5. Drücken Sie rechts oben auf den Kreis.
6. Drücken Sie auf „Zugangskarte“.
7. Geben Sie die Schulkennzahl 912045 ein.
8. Tippen Sie „ichwill“ ein und drücken Sie auf „Einschreiben“.

Nun sind Sie auf der Lernplattform als Schülerin/Schüler angelegt.

Schulinternes WLAN

Das schulinterne WLAN steht allen Schülerinnen und Schülern gratis zur Verfügung.

Einrichtung:

1. SSID: Stadt Wien Hotspot (kein Passwort erforderlich!)
2. Einverständniserklärung der Stadt Wien akzeptieren, anmelden
3. Sie sind nun erfolgreich mit dem WLAN der Schule verbunden und können damit arbeiten!

Wiener Linien (Jugendticket, Top Jugendticket)

- für Lehrlinge bis zum 24. Geburtstag
- gilt für ein gesamtes Schuljahr (1. September bis 15. September des Folgejahres)

Jugendticket:

gilt für Lehrlinge von MO - SO von 0 - 24 Uhr **in der gesamten Kernzone Wien** (nicht nur zwischen Wohnort und Schule oder Betrieb)

Top-Jugendticket:

gilt für Lehrlinge von MO - SO von 0 - 24 Uhr für beliebig viele Fahrten auf den Verbundlinien des Verkehrsverbundes Ost-Region (**Wien, Niederösterreich und Burgenland**)

Weitere Informationen: www.wienerlinien.at

VIEL ERFOLG!